

Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Presse: Dr. Volker Schmeichel
Verband der Ersatzkassen e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 65 16 – 20
Fax: 03 91 / 5 65 16 – 30
volker.schmeichel@vdek.com
www.vdek.com

8. Oktober 2009

Forderungen der Ersatzkassen an die neue Regierung

Die Erwartungen an die Gesundheitspolitik in der neuen Legislaturperiode sind hoch, es gilt aus Sicht der Ersatzkassen das Gesundheitswesen zukunftssicherer zu gestalten und damit auch Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu korrigieren.

„Auf den Punkt gebracht brauchen wir im Gesundheitswesen mehr Gerechtigkeit, deutlich weniger Bürokratie und mehr Wettbewerb“, so Dr. Klaus Holst, Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt.

Die neue Bundesregierung muss deshalb im Koalitionsvertrag die Weichen für eine wettbewerbsfreundliche, gerechtere und innovative Gesundheitspolitik stellen. Die Ersatzkassen fordern deshalb:

1. Autonomie für zusätzliche Beiträge – Statt Pauschalen prozentuale Zusatzbeiträge

- durch den Einzug im bewährten Quellenabzugsverfahren fallen keine zusätzlichen Verwaltungskosten an und es ist sichergestellt, dass die Beiträge in vollem Umfang bei der betroffenen Krankenkasse eingehen.
- ein prozentualer Zusatzbeitrag berücksichtigt die Leistungsfähigkeit der Versicherten – gegenüber einer Prämie sozial gerecht.
- ein aufwändiges Einkommensprüfverfahren und mögliche Einnahmeausfälle entfallen

2. Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich muss weiterentwickelt werden

- Überarbeitung des morbiditätsorientierten Risikostruktur-
ausgleiches hin zu mehr Finanzgerechtigkeit und ausgeglichenen
Wettbewerbschancen
- Grundlegende Überprüfung der Krankheitsauswahl und Aufgreif-
kriterien zur zielgenauen Ermittlung der morbiditätsorientierten
Zuschläge
- Im Rahmen einer grundlegenden Reform ist ein ergänzender
Hochrisikopool zum Ausgleich besonders kostenintensiver
Versicherter vorzusehen.

3. Mehr Vertragswettbewerb – Neuausrichtung des § 73b SGB V

Der Vertragswettbewerb muss weiter ausgebaut werden, um den Kassen
dezentrale Vereinbarungen mit qualitativ hochwertigen und
wirtschaftlichen Versorgungsangeboten zu erleichtern.

Der derzeitige § 73b ist kein Instrument von Vertragswettbewerb.
Um mehr Qualität in der hausarztzentrierten Versorgung zu
erreichen, brauchen die Kassen und die Leistungserbringer Freiheit
beim Abschluss von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung.
Das schließt Folgendes aus:

- Verpflichtender Termin zum Abschluss der Verträge
- Verpflichtender Partner für die Leistungserbringung

4. Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen in der zahnärztlichen Vergütung

Wettbewerbsverzerrungen unter Bedingungen des Gesundheitsfonds sind
nicht akzeptabel. Während im vertragsärztlichen Bereich
Vergütungsangleichung per Gesetz erfolgt ist, steht zur Beseitigung der
Wettbewerbsverzerrungen diese Angleichung für den
vertragszahnärztlichen Bereich noch immer aus.

- Mehrbelastung für Ersatzkassen durch rund 10% Punktwertabstand
- jährlich rd. 170 Mio. Euro bundesweit
- Gesetzesänderung zur Angleichung des Vergütungsniveaus
notwendig (in Anlehnung an die Vergütungsangleichung im
Ärztbereich ab 2009)

5. Linderung des Finanzdruckes in 2010

Ein Vorschaltgesetz sollte den Finanzdruck im Jahr 2010 lindern. Die Steuerzuschüsse müssen vorgezogen werden. Die Zielmarke von 14 Milliarden Euro sollte nicht erst 2012 erreicht werden, sondern bereits 2010. Das Liquiditätsdarlehen des Bundes für 2009 sollte in einen Steuerzuschuss umgewandelt werden.“

Das Gesundheitswesen in Deutschland ist gut, aber nicht gut genug, deshalb dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen und deshalb unsere Forderungen an die Politik, jetzt die richtigen Weichenstellungen zu setzen, so der Leiter der vdek-Landesvertretung in Sachsen-Anhalt.

Anlage

Grundsatzpapier

„Vorschläge des vdek für Sofortmaßnahmen und Reformbausteine in der gesetzlichen Krankenversicherung nach der Bundestagswahl 2009“